

# Ortsplanung nun wieder auf aktuellem Stand

**Escholzmatt-Marbach:** Gemeindeversammlung im Pfarrsaal Escholzmatt

*Am Dienstagabend wurden an der Gemeindeversammlung alle Geschäfte der Gemeinde Escholzmatt-Marbach gutgeheissen, darunter die Revision der Ortsplanung und die Sonderkreditabrechnungen für die Sanierung der Güterstrasse Hilfern sowie der Güterstrasse Kurzenbach.*

Text und Bild Lara Emmenegger

Zur Gemeindeversammlung im Pfarrsaal Escholzmatt begrüsst Gemeindepräsident Fritz Lötscher 55 Stimmberechtigte. Unter den Traktanden stand vor allem die Revision der Ortsplanung im Fokus. Nach der Fusion im Jahr 2013 galt es für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach nämlich, die Bau- und Zonenreglemente sowie Zonenpläne zusammenzuführen.

## Neue Spielregeln

Gabriele Horvath, Suisseplan Ingenieure AG Luzern, erläuterte an der Versammlung das bisherige Verfahren der Ortsplanungsrevision und orientierte ausführlich über die verschiedenen Änderungen. Bei der Revision galt es, neue Vorgaben von Kanton und Bund anzupassen.

Ein zentrales Element bildete dabei die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe, welche unter anderem die Gesamthöhe bei Gebäuden definiert. Die Ausnützungsziffer (AZ) wurde abgeschafft und mit der Überbauungsziffer (ÜZ) ersetzt, die den Fussabdruck eines Gebäudes auf dem Grundstück begrenzt. Im Weiteren muss Escholzmatt-Marbach zehn Hektaren Bauland zurückzonen – dies wird jedoch erst mit einer späteren Teilrevision erfüllt.



Entgegen dem Kanton hat die Gemeinde im nördlichen Bereich des Weilers Färberhus, Schärli, eine Sonderbauzone mit Gestaltungsplanpflicht festgelegt.

## Für die Entwicklung

Die Gemeinde ist ausserdem aufgefordert, den Raumbedarf für Gewässer sicherzustellen. In Escholzmatt wurden die Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebiets bereits ausgedehnt, in Marbach geschieht dies mit der aktuellen Revision. Ausserhalb der Bauzone wird der Gewässerraum jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt.

Ein neuer Sachverhalt herrscht auch bei den Abbau- und Weiler-

zonen: Diese gelten neu als Nichtbauzonen. Einen speziellen Fall bildet dabei die Sonderbauzone Färberhus im Gebiet Schärli. Der dortige Gartenbaubetrieb hat in der Weilerzone keine Möglichkeit, sich weiterentwickeln. Die Gemeinde hat daher im nördlichen Bereich des Weilers eine Sonderbauzone mit Gestaltungsplanpflicht bestimmt. Aus Sicht des Kantons ist dies nicht genehmigungsfähig, doch die Gemeinde hält an der Sonderbauzone fest, um den

Weiterbestand des Gartenbaubetriebs zu sichern.

## Streit um Auszonung

Während der öffentlichen Auflage der revidierten Ortsplanung sind neun Einsprachen mit teilweise mehreren Anträgen eingegangen. Die drei nicht gütlich erledigten Einsprachen wurden von der Gemeindeversammlung deutlich abgelehnt. Für eine hitzige Diskussion sorgte dabei die Einsprache von Re-

né Riedweg aus Escholzmatt. Dieser hat laut eigener Aussage vor Jahren einen Bauplatz gekauft, um später ein Zweifamilienhaus zu errichten – nun hat der Gemeinderat die Parzelle ausgezont.

Zwar liegt die Parzelle 2232 gemäss Gestaltungsplan Oberwyssemme in der Wohnzone, doch seit 2002 wird die Fläche als Wiesenfläche mit Hochstammbäumen ausgeschieden und ist demnach nicht bebaubar. Riedweg verwies an der Versammlung auf den finanziellen Verlust, welche die Umzonung für ihn bedeute, aber auch auf seine Funktion als Familienvater und die Gerechtigkeit. Nachdem die Stimmberechtigten den Antrag des Einsprechers abgelehnt hatten, verliess dieser wütend den Saal.

## Kredite unterschritten

Insgesamt genehmigte die Gemeindeversammlung alle Anträge des Gemeinderates, darunter auch die Bezeichnung der Gemeinde als Fremdenverkehrsort sowie die Sonderkreditabrechnungen der ersten Etappe der Güterstrasse Hilfern und der Güterstrasse Kurzenbach. Dabei präsentierte Gemeindeammann Pius Kaufmann der Versammlung für beide Abrechnungen eine Kreditunterschreitung: Diese beträgt für die Güterstrasse Hilfern fast 25 000 Franken (Kredit: 500 000 Franken), für die Güterstrasse Kurzenbach gar beinahe 110 000 Franken (Kredit: 300 000 Franken). Im Weiteren informierte Kaufmann, dass die Sanierung der Hauptstrasse zwischen Wiggen und Marbach noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Ziel sei es, die Übergabe Ende Oktober durchzuführen.

Zum Schluss wurden noch einige Fragen der Bürger geklärt, bevor die Versammlung nach rund zwei Stunden geschlossen werden konnte. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 29. November statt.